

Bekanntmachung

Nach Artikel 1 § 32 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 3 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366) wird die Wahl der Kreistage und Landräte der neuen Landkreise am 4. September 2011 stattfinden. Die Wahl zum sechsten Landtag Mecklenburg-Vorpommerns wird voraussichtlich ebenfalls an diesem Tag stattfinden.

Gemäß § 35 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz - LMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Ich weise hiermit alle Wahlberechtigten ausdrücklich auf ihr Widerspruchsrecht hin.

Die Eintragung der Auskunftssperre im Einwohnermelderegister ist kostenlos.

Ein entsprechendes Formular kann auch von der Internetseite der Stadt Grimmen heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt der Meldestelle übersendet werden.
(<http://www.grimmen.de/download>).


Rüter